

Diese vortreffliche monographische Arbeit beruht auf tüchtigen Studien, deren Quellen auch Anfangs in einer Liste angegeben werden und nicht bloß compilatorisch, sondern auch kritisch benutzt wurden. Und da eben alles Bedeutende zu dieser Arbeit verwendet wurde, so bekommt das Werk einen besonderen Werth. Der reiche Stoff ist in der Ausarbeitung reichlich verwendet, aber doch nicht durch nebenächliche Digressionen zu ausgedehnt worden. Dergleichen Belege und nähere Erörterungen sind in einem Nachtrag von Anmerkungen als gelehrter Apparat gesammelt. Für die Lesbarkeit und Einprägung dieses gediegenen Buches ist sehr gesorgt, außer der allgemeinen Eigenschaft eines gewählten lebendigen Styles, durch Ueberschriften, besonders aber durch eine chronologische Tabelle und sorgfältiges Register. Es sei dies besonders erwähnt, weil nicht alle ähnlichen Arbeiten durch solch' praktische Eigenschaften sich auszeichnen. Was die Ausstattung des Werkes betrifft, so hat die seit Jahren rühmlichst bekannte Verlagsbuchhandlung Mayer & Comp. in Wien keine Kosten gescheut, der trefflichen literarischen Arbeit eine würdige Form zu geben. Der Druck ist auf seinem Papier schön und klar durchgeführt. Und was dem Werke seinen besonderen Werth gibt sind die vielen Illustrationen — Holzschnitte nach Günther und Rücker's Originalarbeiten. Lichtdruckbilder zu der Freiherr von Sacken'schen Beilage über altdeutsche Bilder bei Maria Stiegen, welche nicht geringe zum Verständniß des Textes beitragen. Wer sähe nicht zu den geweihten altersgrauen Mauern mit seinem in so reizender Gotik ausgeführten Thurme mit Ehrfurcht hinein; wer es auch mit tieferem Verständniß thun will, der nehme dieses neueste Werk zur Hand. Die kleine Mühe des Lesens wird reichlich belohnt werden.

Wien.

Karl Schnabl.

Probstei-Cooperator an der Votivkirche.

-
- 28) **Les Offices de la Quinzaine de Paques** suivant le Missel et le Breviaire romains avec des Prières pour la Confession et la Communion. Texte Latin et Francais. Tournay, Imprimerie liturgique de St. Jean l' Evangéliste Dusclée, Lefebvre et Cie. 1883. 345 S. VIII.

Mit der Approbation des Monsignore du Roussaux erscheint zu Tournay ein sehr empfehlenswürdiges Gebetbuch für die Kar- und Osterwoche. Es ist gewiß in hohem Grade anzuerkennen, wenn der Laie für die Karwoche ein solches Gebetbuch in der Hand hat, wodurch es ihm möglich wird, dem Priester genau zu folgen. Während der liturgische Text für die Orationen, Episteln, Evangelien und Präfationen buchstäblich übersetzt ist, findet sich für den Canon nur eine — sehr geeignete — Paraphrase. Dieses ist wahrscheinlich geschehen mit Rücksicht auf das Decret der S. R. C. 6. Juni 1851, in welchem die buchstäbliche Ueersetzung des Canon's untersagt wird. Doch gehen wir nun an die einzelnen Theile dieses Buches. Dasselbe enthält die Eröffnungs- und Schluß-Gebete zum Brevier, dann

den Ordo Missae (lateinisch und französisch.) Jetzt kommt das Proprium de Tempore, zuerst die Benediction der Palmen, dann die hl. Messe, die Vesper und das Completorium vom Palmsonntag; dann die Messe des Montag, Dienstag und Mittwoch; das ganze Officium für Gründonnerstag, Charsfreitag und Charsamstag; dann das Officium für Ostern und die Oster-Octave (Messe und Brevier), endlich noch die Messe für den weißen Sonntag. Hieran reihen sich die Commemorationen der etwa einfallenden Heiligen-Feste an vom 17. März bis 30. April (zuerst die Orationen der speciellen Feste, dann die gemeinsamen Antiphonen). Hierauf kommen eucharistische Hymnen, das Stabat Mater und Oster Hymnen, hierauf Beicht und Communio-Gebete, eucharistische Gebete und zum Schluß das berühmte Gebet: Ante Oculos. (v St Augustin, herausgegeben von Urban VIII.), als dieses in lateinischer und in französischer Sprache. Die Uebersetzung ist im Ganzen gut gelungen und wo Erläuterungen beigesetzt sind, ist dieses durch den Druck bemerklich gemacht. Für einen Uebersetzungs-Fehler halten wir eine Version (S 323.) Hier wird nämlich die Stelle: „Esto nobis prae gustatum mortis in examine“ folgendermaßen überzeigt: „Soyez pour nous dans l'épreuve de la mort l'avant-goût de la céleste béatitude“; allein der lateinische Text will doch nur das besagen: „Möchten wir dich (heilige Eucharistie) kosten vor unserem Hinscheiden!“ (in der Todesstunde), oder ganz buchstäblich: „sei du uns vorher gekostet (geschmeckt)“, d. h. bevor wir sterben; von einem Vorgescheimack der Seligkeit steht im lateinischen Texte nichts.

Im Einzelnen dürfen an diesem sehr empfehlungswürdigen Buche folgende Ausstellungen zu machen sein: Während S. 5 und 6 die Incensation beim Offertorium erwähnt ist, steht vor dem Introitus keine derartige Bemerkung. (S. 3.) Dann ist in den „Communicantes“ am Osteresonntag nicht hervorgehoben, daß es am Feste selbst **diem** heißen muß und nicht: noctem. (S. 268.) (Im französischen Texte findet sich eine Andeutung.) S. 340 findet sich eine Conclusio Hymni Ambrosiani. Es stehen hier die Versikel: Benedicamus Patrem et Filium etc und Benedictus es Domine Deus patrum nostrorum. Hier scheint uns ein kleiner Fehler in unsern sonst sehr guten Büchlein zu sein. Es ist freilich das betreffende Decret der S. R. C vom 11. April 1847 (Gard. 5111 ad 3) nicht ganz klar; denn auch der authentische Text theilt die Versikel nur in der abgekürzten Form mit, d. h. Benedictus es . . . Allein die Ritus-Congregation setzt doch nothwendig den Text des Breviers (in den Preces des Completorium) und das Rituale Romanum voraus, und in diesem steht eben nach dem Versikel: Benedicamus Patrem etc.: Benedictus es Domine in firmamento coeli; folglich wird die Ritus-Congregation diesen Versikel gemeint haben und nicht den ersten: Benedictus . . . Deus patrum nostrorum. Auch die Regensburger liturgischen Bücher

unterstützen unsere Auffassung; denn auch sie haben: Benedictus . . . in firmamento coeli (Brev. Ratisb. Pars Hiem. Hym. S. Ambrosii Pag. XXVI.) Die Ritus-Congregation hat eine Weglassung mehrerer Versikel gestattet, (wenn keine Procession gehalten worden ist), eine Umstellung, eine Aenderung der Reihenfolge ist wohl kaum von ihr intendirt worden.

Zum Schlusse bemerken wir noch, daß dieses Charwochen-Buch auf das Pontificale Romanum keine Rücksicht nimmt; hierin hat also das Remptner Officium einen wichtigen Vorzug, da dieses für den Gründonnerstag auch den Ritus für die Confection der Oele enthält. Wir empfehlen noch einmal auf's Angeleghentschiste dieses vortreffliche Büchlein, bei welchem höchstens noch der sehr kleine Druck zu tadeln ist. Druckfehler find uns keine aufgefallen, weder im lateinischen, noch im französischen Teile.

Steinbach (Baden).

Pfarrer Heinrich Neiß.

29) **Die Herenrichter von Würzburg.** Historische Novelle von Franz v. Seeburg. In neubearbeiteter Ausgabe. Regensburg, Pustet, 1883. 1 M. 20 Pf. = —.72 kr.

Dieses düstere, auf sorgfältigen historischen Studien, wie das bei Seeburg's geschichtlichen Erzählungen immer der Fall ist, beruhende Sitten-gemälde erschien zuerst im ersten Jahrgange des „Deutschen Hausschatzes“. Von den „Laacher Stimmen“ (1876 p. 223) wurde die Novelle als die beste nicht blos des „Deutschen Hausschatzes“, sondern auch der „Alten und Neuen Welt“ bezeichnet, aber „die jambische Cadenz der Dialoge“ getadelt. In der neuen Ausgabe ist dieser Fehler verbessert worden. Wer ein Bild von jenem schrecklichen Wahnsinn, der wie eine Pest, besonders unter den Juristen, im 17. Jahrhunderte um sich griff, dem Hexenglauben, und dem segensreichen Wirken des P. Spee, gewinnen will, ohne wissenschaftliche Studien darüber zu machen, der kann es schon theilweise aus dieser Novelle.

St. Oswald.

Hugo Weishäupl.

30) **Mei' Pfoarr.** Gedicht in niederbayerischer Mundart von Dr. J. Mayerhofer. Augsburg-München 1883, Max Huttler's Verlag. 29 S. in 8°. Preis M. —.75 = 45 kr. ö. W.

In sehr niedlicher Ausstattung repräsentirt sich hier eine wirkliche Novität. Es ist in der That etwas Neues zu nennen, wenn ein ehemaliger Zögling eines geistlichen Bildungsinstituts sich nach erlangter weltlicher Stellung in so pietätvoller Weise der materiellen und geistigen Wohlthäter seiner Jugend erinnert. Die Regel ist ja: Vergessen oder zuweilen auch absichtliches Verkennen, das sich bis zur feindseligsten Undankbarkeit steigert! Landgeistliche, die sich zumeist damit abgeben, befähigte Knaben zum Studium heranzubilden und ihnen die Wege der Zukunft zu ebnen, könnten darüber ein häßliches Kapitel schreiben, wenn sie es nicht vorzügen zu schweigen